

Kontakt:

Kathrin Abe
Tel. (0340) 2507-330
Email: kathrin.abe@sparkasse-dessau.de



Vorübergehende Absenkung der Mehrwertsteuer

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat die Bundesregierung unter anderem beschlossen, den Umsatzsteuer-Regelsatz für einen beschränkten Zeitraum (nach aktueller Planung vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020) abzusenken. Damit sollen der Konsum gefördert und die Wirtschaft nach dem Einbruch in der Corona-Krise wieder angekurbelt werden. Der Regelsatz der Mehrwertsteuer soll von 19 Prozent auf 16 Prozent sinken, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf fünf Prozent. Es ist die erste Senkung dieser Steuer, seit sie 1968 in der Bundesrepublik eingeführt wurde.

Ein Großteil der Finanzdienstleistungen der Sparkasse ist von der Umsatzsteuer befreit. Eine Senkung greift hier folglich nicht. Das gilt etwa für die Bewilligung oder auch die Vermittlung von Krediten. Ebenso ist das Einlagengeschäft von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die Steuer fällt zudem nicht an, wenn die Sparkasse Bausparverträge oder Versicherungen vermittelt. Dennoch gibt es Bankgeschäfte, die umsatzsteuerpflichtig sind. Darunter können z.B. Depotgebühren im Wertpapierbereich oder auch der Mietpreis von Tresorschließfächern fallen. Auch im Geschäfts- und Firmenkundenbereich wird, soweit der Kunde optiert hat, eine Umsatzsteuer auf Finanzdienstleistungen erhoben.

Gern geben wir in den vorab benannten Fällen diese Absenkung für die umsatzsteuerrelevanten Entgelte an unsere Kunden weiter. Nähere Einzelheiten hierzu erfahren die Sparkassenkunden bei Ihrem Berater vor Ort.

Dessau-Roßlau, 2020-07-04

Stadtsparkasse Dessau

Der Vorstand

Brakelmann

Bludau

PRESSSEINFORMATION